

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Steuern und Abgaben

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Denklingen Rathausplatz 1 86920 Denklingen Telefon: +49 8243 85333-33 E-Mail: gemeinde@denklingen.de Andreas Braunegger	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juli 2022	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Berechnung der Kleinrenterabgabe
- Aktenführung für die Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten
- Beitreibung der Geldforderungen aus den verschiedenen Bereichen
- Vermietungen von Wohnungen, Veranstaltungsräumen und Sporthallen, Verpachtung von Grundstücken
- Schadensregulierung bei Beschädigung von kommunalem Eigentum
- Erhebung von Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer sowie von Beiträgen und Gebühren
- Meldung von Arbeitsunfällen an die KUVB
- Verwaltung der Vereine
- Regulierung von Wildschäden

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), c) und e) DSGVO
- Bayerisches Wasserhaushaltsgesetz (BayWHG), Bayerisches Abwassergesetz (BayAbwG)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m. Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik)
- Verwaltungszustellungs- und Zwangsvollstreckungsgesetz (VwZvG)
- Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG)
- Gewerbesteuerengesetz (GewStG)
- Grundsteuergesetz (GrStG)
- Abgabenordnung (AO)
- Haushaltssatzung
- §§ 29 ff. Bundesjagdgesetz (BJagdG) i.V.m. Art. 47a Bayerisches Jagdgesetz, §§ 24 ff. Ausführungsverordnung zum BayJG

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Finanzämter
- Andere Gemeinden
- Amtsgerichte (Handels-, Vereins- und Gewereregister, Grundbuch)
- Bundeszentralregister
- Einwohnermeldebehörden, Gewerbeämter, Steuerämter

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Gemeinderat und die weiteren Ausschüsse
- staatliche Rechnungsprüfungsstelle
- Versicherungsunternehmen, Versicherungskammer Bayern
- Säumer, Gerichtsvollzieher, Amtsgericht, Grundbuchamt
- Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber, Zoll, Finanzämter)
- Polizeidienststelle
- Ersatzpflichtiger, Geschädigter, Eigentümer
- KUVB
- Jagdgenossenschaft, Wildschadensschätzer

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

- 30 Jahre nach Abschluss des Vorgangs
- 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV-Kameralistik
- bei Zahlung der offenen Forderung, max. 30 Jahre
- spätestens 30 Jahre nach Vertragsende
- 10 Jahre nach Veranlagung der kommunalen Steuer oder Gebühr
- bei Wegfall des Berechtigungsgrundes
- bei Wildschäden 6 Jahre

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Antrag/Anliegen nicht bearbeitet werden.